

**Antragsteller:**

Marco Döppenschmidt (Mitglieds-Nr. 2360), Richard-Jung-Weg 4, 36148 Kalbach

**Alter Text**

§7 Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.
2. Zu Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Anmeldung oder eine Anmeldung über das Online-Formular beim Vereinsvorstand erforderlich. Durch seinen Betritt erkennt der Aufzunehmende die vorliegende Satzung und die bisher von Vorstand und Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse als verbindlich an. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
3. Die Mitgliedschaftsarten unterteilen sich in stimmberechtigte Mitglieder in Form von ordentlichen -, Familien- und Ehrenmitgliedern sowie in nicht stimmberechtigte Kurzmitglieder (Tagesmitglieder). Alles weitere zu den Mitgliedschaftsarten wird in einer Geschäftsordnung geregelt.
4. Die Mitgliedschaftsarten werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

**Neuer Text**

§7 Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.
2. Zu Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Anmeldung oder eine Anmeldung über das Online-Formular beim Vereinsvorstand erforderlich. Durch seinen Betritt erkennt der Aufzunehmende die vorliegende Satzung und die bisher von Vorstand und Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse als verbindlich an. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
3. Die Mitgliedschaftsarten unterteilen sich in stimmberechtigte Mitglieder in Form von ordentlichen -, Familien- und Ehrenmitgliedern sowie in nicht stimmberechtigte Kurzmitglieder (Tagesmitglieder). ~~Alles weitere zu den Mitgliedschaftsarten wird in einer Geschäftsordnung geregelt.~~
4. Die Mitgliedschaftsarten werden in ~~einer~~ **der** Geschäftsordnung **Mitgliedschafts-, Beitrags- und Kassenwesen** geregelt.

Unterschriften: